

Die wohnungspolitischen Forderungen der „Freien Träger Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart“ wurden im Juni 2012 veröffentlicht.

- Sie wurden an einen großen Verteiler verschickt (OB, politische Fraktionen im Gemeinderat, Sozialverwaltung, SWSG, Liga Freie Wohlfahrtspflege Stuttgart, Mieterverein, Presse u.a.).
- Im OB-Wahlkampf wurden die Kandidaten/innen dazu befragt.
- Sie waren inhaltlicher Bestandteil der Kundgebung des Mietervereins, der Liga Freie Wohlfahrtspflege und von Mieterinitiativen am 07.03.2013 auf dem Schlossplatz.
- Eine neue, konstruktive und dauerhafte Kommunikationsebene mit der SWSG mit mehreren Treffen und ergebnisorientierten Inhalten wurde gefunden.
- Ein „Runder Tisch Wohnungsnotfallhilfe“ mit dem Erstem Bürgermeister und der Sozialbürgermeisterin, der Geschäftsführung der SWSG, der Leitung des Sozialamts, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und Vertretern der Freien Träger wurde gegründet.
- Eine Sensibilisierung für das Thema im Gemeinderat ist parteiübergreifend wahrzunehmen.

### 1. Bestandserhalt von sozial gebundenem Wohnraum

- Nach dem Konzept von OB Kuhn sollen 300 Sozialwohnungen jährlich neu gebaut werden. Auch durch Nachsubventionen sollen Belegungsbindungen erhalten bleiben und somit die Zahl der gebundenen Wohnungen erhöht werden.
- Dem gegenüber ist ein Wegfall von ca. 400 Wohneinheiten pro Jahr aus der Sozialbindung zu befürchten.

#### **Vorläufiges Fazit:**

Der schnelle Wegfall von Wohnungen aus der Sozialbindung würde zwar gebremst, der Abwärtstrend aber nicht gestoppt!

## Die 6 wichtigsten wohnungspolitischen Forderungen

### **2. Ein festes Kontingent pro Jahr an Sozialwohnungen wird für besondere Bedarfsgruppen (z.B. Wohnungslose, psychisch Kranke) verbindlich zur Verfügung gestellt.**

- Hier gab es von Seiten der Kommune (Amt für Liegenschaften und Wohnen, Gemeinderat) bisher keine Bewegung.
- Einzig die SWSG machte den Trägern bisher ein weitreichendes und vor allem nachhaltig wirkendes Angebot von 50 Wohnungen: diese sollten zunächst vom Träger angemietet und an Wohnungssuchende aus den betreuten Bedarfsgruppen untervermietet werden. Nach 18 Monaten kann bei „guter Prognose“ das Mietverhältnis auf die Bewohner/in übergehen. Der Träger erhält anschließend wieder ein neues Mietangebot. Aufgrund einer Intervention des Amtes für Liegenschaften und Wohnen ist jedoch eine solche Vereinbarung bei der Vergabe von sozial gebundenem Wohnraum nicht machbar.

Vorläufiges Fazit: im Großen und Ganzen werden die Träger bei ihrer Suche nach der Ressource Wohnraum, die zur erfolgreichen Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben eine unverzichtbare Voraussetzung ist, zu wenig unterstützt. Im Falle von An- und Vermietungen bleibt weiterhin ein hohes Risiko bei ihnen.

### 3. Neuausrichtung der SWSG an den Zielen einer sozialen Wohnraumversorgung

Die SWSG hat die Absicht bekundet, wieder neue und mehr Sozialwohnungen zu bauen, um dem Bestandsabbau entgegenzuwirken. Im Konzept von OB Kuhn wird sie in dieser Rolle bestätigt.

Die SWSG hat mit den Trägern zwei Vereinbarungen getroffen:

- Einmalige Vermietung von 10 sozial gebundenen Wohnungen an die Träger in Abstimmung mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen für Klienten/innen mit A-Schein.
- Vermietung von 10 **nicht** gebundenen Wohnungen an die Träger für Klienten/innen, die nach 18 Monaten den Mietvertrag übernehmen können. Der Träger erhält in der Folge ein weiteres Mietangebot.

### **4. Stärkung der Prävention von Wohnungsverlusten**

Hier hat sich bei den Haushaltsplanungen im Gemeinderat tatsächlich etwas bewegt, indem eine zusätzliche Stelle für die Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit bewilligt wurde.

### **5. Einführung eines neuen statistischen Verfahrens zur Festlegung der Mietobergrenze**

Die Mietobergrenze hat sich seither verändert, aber nicht das Verfahren zu deren Ermittlung.

### 6. Verzicht auf Kürzung der Mietkostenübernahme bei Sanktionen nach dem SGB II

Diese Forderung ist eher prophylaktischer Natur.

Sanktionen, die eine Mietkostenübernahme einschränken, sind **in Stuttgart** bei den Trägern der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot bisher nicht bekannt.